

Richtlinien des Kulturringes zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen

1. Kreis der zu fördernden kulturellen Vereinigungen

Die dem Kulturring der Stadt Attendorn zur Verfügung stehenden Mittel werden sowohl für die Eigenveranstaltungen des Kulturringes als auch für die Gewährung von Zuschüssen zu den kulturellen Veranstaltungen der Mitglieder verwandt.

Von der Zuschussgewährung der Mitglieder sind die Musikschule Attendorn, die finanziell von der Hansestadt Attendorn getragen wird, das Kulturbüro e. V. und der KULTURa e. V., die von der Hansestadt Attendorn einen Zuschuss erhalten, ausgeschlossen.

Nichtmitglieder erhalten keinerlei Zuschüsse des Kulturringes.

2. Voraussetzungen für die Bezuschussung

Für die Gewährung eines Zuschusses zu einer kulturellen Veranstaltung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- a) die Veranstaltungsdauer muss zu mindestens 50 % durch Mitglieder des Kulturringes gestaltet werden,
- b) die Veranstaltung muss in Stuhlreihen stattfinden,
- c) während der Veranstaltung dürfen keine Getränke ausgegeben werden,
- d) während der Veranstaltung besteht ein Rauchverbot,
- e) der Eintrittspreis muss im Verhältnis zur Veranstaltung angemessen sein,
- f) sowohl auf den Plakaten und Eintrittskarten als auch in den Presseveröffentlichungen muss darauf hingewiesen werden, dass die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturring der Stadt Attendorn durchgeführt wird,
- g) für die Veranstaltung wird seitens der Hansestadt Attendorn kein weiterer Zuschuss gewährt.

Ein Zuschuss wird nur einmal jährlich für eine kulturelle Veranstaltung gewährt. Veranstaltungen, die miteinander konkurrieren und die am gleichen Tage stattfinden, werden nicht gefördert.

3. Antragsverfahren

Anträge für eine Defizitbezuschussung von Veranstaltungen sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu stellen. Ihr sind die genauen Angaben zur Veranstaltung, d. h. Veranstalter, Veranstaltungsort, Ausgaben, Eintrittspreis u. ä. mitzuteilen.

Nach Abschluss der Veranstaltung ist ein detaillierter Verwendungsnachweis einzureichen.

4. Höhe des Zuschusses

Der Kulturring übernimmt das Defizit der kulturellen Veranstaltung bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 €. Honorare und Gagen für Untergruppen des Veranstalters finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Defizitbezuschussung.

Die Bewirtung von Gästen und Musikern findet max. in Höhe von 150,00 € Anrechnung.

Für die Neuerstellung von Printmedien sind max. zwei Stunden Arbeitszeit der durchführenden Werbefirma anrechenbar.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Januar 2002 in Kraft, zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.04.2014. Die bisher geltenden Richtlinien werden hiermit außer Kraft gesetzt.